

STADT AHRENSBURG - Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2019/013
öffentlich		
Datum 28.01.2019	Aktenzeichen IV.2.10	Federführend: Frau Kirchgeorg

Betreff

Entwurf des Landschaftsrahmenplanes für den Planungsraum III: Stellungnahme der Stadt Ahrensburg

Beratungsfolge Gremium Umweltausschuss	Datum 13.02.2019	Berichterstatter		
Finanzielle Auswirkungen:		JA	X	NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:		JA	X	NEIN
Produktsachkonto:				
Gesamtaufwand/-auszahlungen:				
Folgekosten:				
Bemerkung:				
Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse:				
	Statusbericht			
X	Abschlussbericht			

Beschlussvorschlag:

1. Der Umweltausschuss nimmt den Entwurf des Landschaftsrahmenplanes zur Kenntnis.
2. In die Stellungnahme der Stadt werden die im Sachverhalt erwähnten Hinweise aufgenommen.

Sachverhalt:

Mit der Novellierung des Landesnaturschutzgesetzes am 27.05.2016 wurden die Landschaftsrahmenpläne in Schleswig-Holstein wieder eingeführt. Das Kabinett hat den Entwurf des Landschaftsrahmenplanes für den Planungsraum III verabschiedet und die Stadt Ahrensburg gebeten, eine Stellungnahme abzugeben. Die Pläne liegen vom 11.10.2018 bis 11.02.2019 im Rathaus öffentlich aus. Jeder, dessen Belange von dem Planentwurf berührt werden, kann bis einen Monat nach Ende der Auslegungsfrist eine Stellungnahme bei der Stadt Ahrensburg oder beim Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Natur, Umwelt und Digitalisierung oder im Onlineverfahren unter <https://bolapla-sh.de> abgeben werden.

Landschaftsrahmenpläne enthalten die überörtlichen Erfordernisse und Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege auf regionaler Ebene. Übergeordnet für den Bereich des gesamten Landes Schleswig-Holstein besteht nach wie vor das Landschaftsprogramm Schleswig-Holstein aus dem Jahr 1999. Landschaftsrahmenpläne haben keine unmittelbare verbindliche Rechtswirkung gegenüber Privatpersonen. Sie sind jedoch bei Planungen und Verwaltungsverfahren, die sich auf Natur und Landschaft auswirken können, zu berücksichtigen. Sie stellen insbesondere für den Natur- und Artenschutz eine wichtige planerische Grundlage dar.

Der Entwurf des Landschaftsrahmenplans für den Planungsraum III mit umfangreichem Textteil kann über den folgenden Link eingesehen werden. Bei den Hauptkarten 1, 2 und 3 ist für Ahrensburg jeweils Blatt 2 maßgebend.

<https://bolapla-sh.de/verfahren/fd4c3974-ba7a-11e8-bf30-0050568a04d7/public/detail#procedureDetailsDocumentlist>

Die Planung wurde erforderlich, weil sich die Planungsräume für die Regionalplanung geändert haben. Zum anderen begründen neue oder weiter entwickelte rechtliche Rahmenvorgaben, tatsächliche Veränderungen in der Landschaft oder auch die hieraus erwachsenen neuen fachlichen Erkenntnisse das Erfordernis zur Fortschreibung der Landschaftsrahmenpläne.

Zudem bereitet die Landesplanungsbehörde derzeit die Fortschreibung der Regionalpläne vor. Ein zeitlicher Vorlauf der Landschaftsrahmenpläne ermöglicht es, die raumbedeutsamen Inhalte nach § 10 Abs. 1 BNatSchG bzw. § 6 LNatSchG unter Abwägung mit anderen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen nach Maßgabe des Landesplanungsgesetzes in die Regionalpläne zu übernehmen.

Die Landschaftspläne der Gemeinden stellen gemäß § 11 Abs. 1 BNatSchG die für die örtliche Ebene konkretisierten Ziele, Erfordernisse und Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege auf der Grundlage der Landschaftsrahmenpläne dar. Die Stadt Ahrensburg befindet sich im Aufstellungsverfahren für einen neuen Landschaftsplan gemäß § 7 Abs. 3 LNatSchG mit dem Verfahrensstand Entwurfsbeschluss Oktober 2016 sowie öffentliche Auslegung November/Dezember 2016.

Im Folgenden werden die wesentlichen Karteninhalte des Landschaftsrahmenplanes LRP genannt und mit dem Landschaftsplan-Entwurf LP verglichen.

Karte 1 Blatt 2

- 1. Geplante Naturschutzgebiete** (Gebiete, die die Voraussetzung für eine Unterschutzstellung als Naturschutzgebiet nach § 23 Abs. 1 BNatSchG i. V. m § 13 LNatSchG erfüllen):
 - Beimoorwald, östlich des Beimoorweges: Ausweisung im LRP ca. 1/3 kleiner als im LP.
 - Bredenbeker Teich, Bocksberg, Neuer Teich, Südgrenze etwa U-Bahn-Linie: Fläche in beiden Plänen gleich.

2. **Europäisches Netz Natura 2000** (gemäß § 32 BNatSchG i. V. m. § 23 LNatSchG):
 - FFH-Gebiete Stellmoor Ahrensburger Tunneltal und Beimoorwald Nord: gleich.
3. **Gebiete mit besonderer Eignung zum Aufbau eines Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems**
 - 3.1 Verbundachsen
 - nördlicher Beimoorwald - Bargtheider Moor: im LP Flächen nordwestlich Beimoorweg hinsichtlich Eignung als Kompensationsflächen überprüfen.
 - Exklave Strusdiek in Ammersbek: LP-Ausweisungen sind entsprechend.
 - NSG Tunneltal - Auetal: Im LRP fehlt das Anschlussstück zwischen Schloss und NSG Ammersbekniederung. Hinweis erforderlich.
 - Stellmoorniederung östlich der Moorbek, südlich Linie U1: LP-Ausweisungen sind entsprechend.
 - zwischen gepl. NSG Bredenbeker Teich/Neuer Teich und NSG Stellmoor-Ahrensburger Tunneltal: LP-Ausweisungen sind entsprechend.
4. **Trinkwassergewinnungsgebiete:**
 - Drei vorhandene Gebiete im Süden, Westen und Nordosten.
5. **Wälder nach § 14 LWaldG**
 - Beimoorwald: Naturwaldflächen ohne forstwirtschaftliche Nutzung. Keine Darstellung im LP erforderlich.

Karte 2 Blatt 2

1. **Geplante Landschaftsschutzgebiete** (Gebiete, die die Voraussetzungen für eine Unterschutzstellung als Landschaftsschutzgebiet nach § 26 Abs. 1 BNatSchG i. V. m. § 15 LNatSchG erfüllen)
 - Ostseite des Beimoorwaldes: im LP als gepl. NSG ausgewiesen. Hinweis erforderlich.
 - Wulfsdorf: Im LRP gesamter Stadtteil ausgewiesen. Im LP ist die Fläche kleiner gefasst. Hinweis erforderlich.
 - Kremerberg: Im LRP ausgewiesener Bereich nördlich und westlich Kremerbergredder und zwischen Bebauung Erlenhof und NSG Ammersbek-Niederung. Ist im LP nicht dargestellt. Hinweis erforderlich.

2. Gebiete mit besonderer Erholungseignung

Außenbereiche Beimoor, Kremerberg, Wulfsdorf, Ahrensfelde im LRP und LP dargestellt.

3. Historische Kulturlandschaften

Für den Ahrensburger Bereich sind das historische Knicklandschaften mit besonderem ökologischen Wert und einem das Landschaftsbild prägenden Charakter als Zeugnis einer früheren landwirtschaftlichen Bodennutzung.

- Kremerberg, nördlich Kremerbergweg (Teil der historischen Knicklandschaft Delingsdorf - Bünningstedt). Im LP dargestellt als „Schwerpunktbereich zur Entwicklung von Knickstrukturen“ - jedoch weiter nach Süden bis zum Bau-
gebiet Erlenhof gezogen. Hinweis erforderlich.

Karte 3 Blatt 2

1. Klimaschutz

- großflächige Waldgebiete, Moorgebiete

2. Hochwasserrisikogebiete:

- kein Hochwasserrisikogebiet

3. Sonstige Gebiete

- Geotope: Vollständigkeit im LRP überprüfen, z. B. Bocksberg, Schüberg, Drumline Tunneltal fehlen.
- Oberflächennaher Rohstoff: Nordteil der Stadt westlich Hamburger Straße.

Michael Sarach
Bürgermeister

Anlagen:

Anlage 1: Landschaftsrahmenplan, Ausschnitt aus Karte 1

Anlage 2: Landschaftsrahmenplan, Ausschnitt aus Karte 2

Anlage 3: Landschaftsrahmenplan, Ausschnitt aus Karte 3